

Wetzlar, 18.04.2024

EINLADUNG

Gremium	Sozialausschuss
Sitzung Nummer	22/2021-2026
Datum	24.04.2024
Uhrzeit	16:00
Ort	Kreistagssitzungssaal, Kreishaus Wetzlar, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar

TAGESORDNUNG**Öffentliche Sitzung****TOP 1.**

Leitlinien für eine vielfaltsorientierte und teilhabefördernde Integrationsarbeit im Lahn-Dill-Kreis
VL-53/2024

TOP 2.

Jahresbericht 2023 des Inklusionsbeirates
MI-6/2024

TOP 3.

Richtlinie zur sozialraumorientierten Sozialarbeit im Lahn-Dill-Kreis
MI-10/2024

TOP 4.

Jahresbericht des Pflegestützpunktes

TOP 5.

Verschiedenes

gez. Dr. David Rauber
Vorsitzender

An den
Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Nachname:
Vorname:
Straße:
Ort:

Antrag auf Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Datum auswählen

Sitzung auswählen

Für die Teilnahme an der Sitzung beantrage ich entsprechend der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger des Lahn-Dill-Kreises vom 19. Juli 2004, zuletzt geändert am 13. Dezember 2016:

1. Ersatz von Verdienstaussfall
Stunden à 10,- € €

2. Aufwandsentschädigung (67,81 €) €

3. Ersatz von Fahrtkosten

Antrittsort der Fahrt:

3.1 für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel €

3.2 für die Benutzung des eigenen Kfz

3.2.1 Wegstreckenentschädigung Ja Nein

km à 0,35 € €

3.2.2 Mitnahmeentschädigung

Name des Mitfahrers

km à 0,02 € €

3.3 für die Benutzung des eigenen Fahrrades oder für zu Fuß zurückgelegte Strecken

km à 0,06 € €

4. Parkgebühren: Ja Nein €

Gesamtbetrag: €

Bankverbindung (falls nicht schon bekannt):

IBAN

BIC:

Bank:

Wetzlar, den

Unterschrift:

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
09.04.2024	Gesundheit, Jugend und Soziales/ 41 Soziales und Integration	41.WIR

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	17.04.2024	Beschluss
Sozialausschuss	24.04.2024	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	06.05.2024	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage:

Leitlinien

Betreff:

Leitlinien für eine vielfaltsorientierte und teilhabefördernde Integrationsarbeit im Lahn-Dill-Kreis

1 BESCHLUSS

Die als Anlage beigefügten Leitlinien werden beschlossen.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Kein Beschluss von Leitlinien

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Die Einführung der Leitlinien verursacht keine Kosten.

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

keine

2.5 Befristung der Regelung/en:

Die Leitlinien sollen dauerhaft eingeführt werden.

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

keine

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

keine

Das Thema der Integration bekommt auch im Lahn-Dill-Kreis bereits seit mehreren Jahren immer mehr Aufmerksamkeit. Hier ist es wichtig, sich als Landkreis zu positionieren. Dabei stellen die Leitlinien lediglich einen Rahmen dar. Sie definieren keine konkreten Maßnahmen oder Aktionen. Es ist vielmehr ein Wertekanon, dem sich der Lahn-Dill-Kreis verschreibt.

In Zeiten vielfältiger globaler Herausforderungen benötigt auch die kommunale Ebene Antworten. Dabei ist es wichtig, nicht nur die Risiken von Zuwanderung zu sehen, sondern Zuwanderung auch als Chance zu erkennen und sie zu gestalten.

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir möchten diese Aufgabe mit einer weltoffenen Haltung angehen. Die Leitlinien sollen eine Richtung für Verwaltungshandeln aufzeigen. Sie sollen aber auch die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern und der Zivilgesellschaft bzw. der Bürgerschaft klären. Im Grunde sollen sie allen Bewohnerinnen und Bewohnern des Landkreises als Kompass dienen.

Die vom Vielfaltszentrum des Lahn-Dill-Kreises erarbeiteten Leitlinien wurden mit den im WIR-Beirat vertretenen Institutionen abgestimmt und werden nun zur Beschlussfassung vorgelegt.

gez.: Stephan Aurand
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

Leitlinien für eine vielfaltsorientierte und teilhabefördernde Integrationsarbeit im Lahn-Dill-Kreis

Prolog

So verstehen wir Integration im Lahn-Dill-Kreis

Wir entwickeln Leitlinien aus der Praxis

Auf diesen Leitlinien bauen wir auf:

- 1. Wir erkennen Vielfalt an und wertschätzen sie.**
- 2. Wir nehmen Zuwanderung als gegenseitige Bereicherung wahr.**
- 3. Wir begreifen Integration als Querschnittsaufgabe.**
- 4. Wir fördern den Zugang zu Sprache, Arbeit und Mobilität.**
- 5. Wir fördern geschützte Räume sowie offene Begegnungsräume.**
- 6. Wir bleiben im Gespräch mit allen und fördern Zusammenarbeit.**
- 7. Wir stellen uns gegen Diskriminierung.**
- 8. Wir arbeiten aktiv am Abbau von Zugangsbarrieren aller Art.**
- 9. Wir arbeiten bedarfs- und sozialraumorientiert.**
- 10. Wir erwarten Eigeninitiative und Integrationswillen.**

Aufruf zur aktiven Teilnahme

Prolog

Unsere Welt erlebt einen tiefgreifenden Wandel. Globale Herausforderungen wie die Klimakrise, Konflikte und soziale Ungleichheiten haben Auswirkungen bis in unsere Gemeinden. In diesen Zeiten ist es wichtiger denn je, gemeinsam zu handeln und einen starken gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern, der jeden einschließt und Chancen für alle schafft.

Unsere Integrationspolitik ist darauf ausgerichtet, Teilhabe zu fördern und die Lebenssituation aller Menschen zu verbessern, unabhängig von ihrer Herkunft. Wir glauben fest daran, dass eine integrationsfreundliche Politik sowohl den Zugewanderten als auch den langjährigen Einwohnern und der Wirtschaft zugutekommt. Sie hilft uns auch, die demografische Herausforderung unserer alternden Gesellschaft konstruktiv anzugehen.

Sprechen wir in diesen Leitlinien von „wir“ oder „uns“, so fassen wir alle Institutionen, Organisationen und Menschen im Lahn-Dill-Kreis zusammen. Dies betrifft die Lokalpolitik, die Kreisverwaltung, die Kommunen, die Wirtschaft und die Zivilgesellschaft. Wir, das sind Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte, lokal oder international Zugezogene wie Alteingesessene, Menschen, die im Prozess der eigenen Integration stecken sowie Menschen, die Integrationsprozesse als aufnehmende Gesellschaft mitgestalten.

Wir setzen auf einen positiven Umgang mit Zuwanderung und sehen darin eine Chance, unsere Gemeinschaft zu stärken. In Zeiten der Unsicherheit sind klare Leitlinien wie Wegweiser, die uns Orientierung geben. Genauso verstehen wir diese Leitlinien – als Leitfaden, der uns dabei unterstützt, in schwierigen Zeiten zusammenzuhalten und Handlungsspielräume zu nutzen.

Wir laden alle gesellschaftlichen Akteure herzlich dazu ein, sich an diesem Prozess zu beteiligen und freuen uns über jeden, der dazu beiträgt, diese Leitlinien mit Leben zu erfüllen. Unsere Handlungsgrundlage sind das Grundgesetz und die allgemeinen Menschenrechte. Diese Prinzipien bilden das Fundament unseres Handelns. Die vorliegenden Leitlinien helfen uns, diesen Kompass weiter zu schärfen.

So verstehen wir Integration im Lahn-Dill-Kreis

Unser Integrationsverständnis beruht auf dem Verständnis von Integration im Hessischen Integrations- und Teilhabegesetz vom April 2023¹. Mit diesem Gesetz soll die Chancengerechtigkeit für alle Menschen verbessert und das respektvolle Zusammenleben in einer vielfältigen Gesellschaft mit ihren unterschiedlichen Bedarfen ermöglicht werden. Dabei wird Integration als fortlaufender und wechselseitiger Prozess verstanden.

Wir entwickeln Leitlinien aus der Praxis

Der Lahn-Dill-Kreis ist ein Flächenlandkreis. Hier finden wir andere Gegebenheiten als in den großen Ballungsgebieten oder in anderen kleinräumigen Strukturen. An diesen gegebenen Strukturen setzen wir an. Für die Erarbeitung der Leitlinien konnten wir auf Bestehendes zurückgreifen. So wurden Projekte, Dokumentationen, Erklärungen, Dialogveranstaltungen und Umfragen zum Themenkomplex Migration und Integration aus dem Landkreis berücksichtigt. Darunter:

- 2012 hat der Lahn-Dill-Kreis die „*Charta der Vielfalt*“² unterzeichnet – eine Selbstverpflichtung zur Förderung von Vielfalt in der Belegschaft. Weitere Unternehmen im Kreisgebiet haben diese Charta ebenfalls unterzeichnet. Sie haben sich damit der Wertschätzung und Förderung von Vielfalt in der Arbeitswelt verpflichtet.
- Seit 2016 nimmt der Kreis am „*Landesprogramm WIR*“ teil. Seit 2020 ist ein „Vielfaltszentrum“ eingerichtet. Die vielfaltsorientierte Öffnung der Kreisverwaltung sowie der Auf- und Ausbau einer Willkommens- und Anerkennungskultur sind ein steter Prozess. Dieser bezieht alle Bereiche der Verwaltung und die Gesamtgesellschaft ein.
- 2017 hat der Kreistag „*Leitlinien für die Integration Geflüchteter im Lahn-Dill-Kreis*“³ verabschiedet. Auch diese setzen einen Rahmen, der seither gültig ist.
- 2019 hat die Stadt Wetzlar in einem partizipativen Entwicklungsprozess eine „*Wetzlarer Vielfaltserklärung*“⁴ erarbeitet. Sie wurde von Verantwortungsträgern des Kreises, der Wirtschaft, der Wohlfahrtsverbände, sowie der Kirchen unterzeichnet. Sie erhält somit über die kreisfreie Stadt hinaus Geltung.
- 2021 hat sich die Kreisverwaltung erstmals einem Selbstcheck im Rahmen der „*Weltoffenen Kommune*“⁵ unterzogen. Weltoffene Kommunen setzen sich proaktiv für eine Kultur und Politik ein, die die Zugehörigkeit aller Einwohnerinnen und Einwohner zum Gemeinwesen vor Ort fördern. Sie ermöglichen ein Zusammenleben in Vielfalt unabhängig von Herkunft, Weltanschauung und Religion.
- 2023 wurden die Ergebnisse der "Weltoffenen Kommune" durch einen erneuten Austausch innerhalb der Kreisverwaltung aktualisiert.
- 2023 hat das Vielfaltszentrum eine "Umfrage unter Menschen mit Migrationsgeschichte"⁶ durchgeführt. Sie diente dazu, die oft unterrepräsentierten Stimmen dieser Bevölkerungsgruppe aufnehmen zu können. Zudem konnten Teilnehmende anonym Feedback an den Kreis geben.
- 2023 haben das Vielfaltszentrum und das Freiwilligenzentrum in der Interkulturellen Woche verschiedene zivilgesellschaftliche Begegnungsorte besucht. Unter dem Thema „*neue Räume*“ kamen sie ins Gespräch mit diesen verschiedenen Personengruppen. Darin wurden unterschiedliche Bedarfe sichtbar.

Auf diesen Leitlinien bauen wir auf:

1. Wir erkennen Vielfalt an und wertschätzen sie.

Unsere Gesellschaft ist vielfältiger geworden - Vielfalt im Sinne der Vielfaltdimensionen⁷, aber auch die Vielfalt von Ideen, Bedarfen oder Themen, die Menschen bewegen. Jeder Mensch ist einzigartig und diese Einzigartigkeit nicht zu verdecken, sondern wertzuschätzen, ist eine Grundhaltung, die wir einnehmen möchten. Das ist nicht immer einfach und wird nicht immer konfliktfrei gelingen. Den Anspruch, uns dieser Herausforderung zu stellen, möchten wir jedoch an uns selbst und an andere richten. Dazu bedarf es Rahmenbedingungen, die es jeder Einzelperson ermöglichen, sich frei zu entfalten.

2. Wir nehmen Zuwanderung als gegenseitige Bereicherung wahr.

Wir benötigen Zuwanderung, um zukunftsfähig zu bleiben. Der demographische Wandel und die Urbanisierung machen einen Nachzug in die ländlichen Räume notwendig.⁸

Menschen mit Migrationsgeschichte haben Perspektiven im Landkreis. Dabei brauchen Integration und gesellschaftliche Teilhabe auf der einen Seite Zeit, Raum sowie personelle und finanzielle Ressourcen. Auf der anderen Seite benötigen sie die Bereitschaft der Zugewanderten, Teil dieser Gesellschaft werden zu wollen.

Die Förderung der Integration geht immer auch einher mit der Forderung an die Zugewanderten, sich den Zugang zur Gesellschaft zu erschließen. Für alle ist es das Ziel, Zugewanderte zu aktiven Mitgliedern der Gesellschaft zu machen. Wenn wir dies gemeinsam erreichen, ist die Gesellschaft ebenso bereichert wie die Einzelperson.

3. Wir begreifen Integration als Querschnittsaufgabe.

Migrationsbewegungen werden durch Megatrends wie die Globalisierung, die voranschreitende Mobilität, die Digitalisierung und neue Kommunikations- und Wissenskanäle ausgelöst oder verstärkt. Migration ist Fakt und wirkt sich in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens aus. Daher muss sie von allen Teilen der Verwaltung, der Politik, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft mitgedacht werden. Migration und Integration sind keine abgrenzbaren Fachaufgaben, sondern Querschnittsaufgaben, die alle Bereiche streifen. Nur durch eine fortlaufende Prüfung, welche Auswirkungen Migration auf die eigenen Planungen hat und welche Auswirkungen geplante Projekte auf die Migration und die Integration haben, können nachhaltige Strukturen geschaffen werden. Hier geht es auch um Abwanderung von Fachkräften, die wir verhindern müssen.

4. Wir fördern den Zugang zu Sprache, Arbeit und Mobilität.

Die erste Hürde, auf die zugewanderte Personen meist stoßen ist die deutsche Sprache. Sie zu erlernen ist nicht leicht. Wir möchten allen die Möglichkeit geben, entsprechend der eigenen Voraussetzungen die deutsche Sprache zu erlernen. Dolmetscher oder mehrsprachige Informationen sind eine Brücke, die jedoch nach einer gewissen Zeit überschritten ist und an deren Ende die selbstständige Kommunikation stehen soll. Wir ermutigen alle, diese Hürde zur Integration anzugehen, um zu einer Integration des wechselseitigen Verständnisses zu gelangen.

Eine Arbeitsaufnahme wird als Meilenstein im Integrationsprozess bewertet.⁹ Sie gibt der Einzelperson Sicherheit und Unabhängigkeit, Würde und Sinn. Auf der anderen Seite werden Arbeitskräfte gebraucht, um die Wirtschaft am Laufen zu halten. Finanzielle Unabhängigkeit ist im Sinne des Einzelnen wie der Gesellschaft. Wir erwarten die Bereitschaft aller im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten dieses Ziel zu forcieren. Wir möchten Hürden bei der Integration in den Arbeitsmarkt mit innovativen Ideen begegnen und Möglichkeiten anstelle von Begrenzungen fokussieren.

Mobilität im ländlichen Raum ist eine große Herausforderung. Von der Mobilitätsplanung über das Design von Projekten und die Erreichbarkeit von Angeboten spielt Mobilität in alle Bereiche hinein. Im Gegensatz zur Sprachbarriere ist dies eine Herausforderung, die für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Kreises gleichermaßen gilt. Das Thema Mobilität ist geeignet, um Fragen der Integration mit anderen gesellschaftlichen Themen zu verzahnen.

5. Wir fördern geschützte Räume sowie offene Begegnungsräume.

Am wohlsten fühlen wir uns meist im Kreis der Familie und der Freunde. Nicht alle Menschen im Lahn-Dill-Kreis können darauf zurückgreifen: Sie sind geflohen, zugezogen, oder durch Schicksalsschläge alleine. Diesen Menschen einen geschützten Raum zu geben, an dem sie sich wohl fühlen, mit Gleichgesinnten treffen und austauschen können, die eigene Kultur pflegen oder die Muttersprache sprechen zu können ist wichtig. Geschützte Räume sollen dem gegenseitigen Empowerment dienen. Sie sind nicht als „Parallelgesellschaften“ misszuverstehen, sondern sollen einen stärkenden Charakter für die Gesamtgesellschaft mitbringen.

Andererseits ist ohne Begegnung keine Integration möglich. Wir setzen uns für die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten auch außerhalb von Schule und Arbeit ein. Dafür braucht es Räume, in denen Menschen unterschiedlicher Herkunft, unterschiedlichen Alters oder unterschiedlicher Ansichten zusammenkommen. Gegenseitiges Verständnis ist die Basis für ein wohlmeinendes Miteinander in unserer Gesellschaft. Ansätze für diese Umsetzung findet man beispielsweise in der Interkulturellen Woche, wo viele Akteure Angebote eröffnen, die einen Austausch und ein Kennenlernen unterschiedlicher Kulturen im weiteren Sinne ermöglichen.

6. Wir bleiben im Gespräch mit allen und fördern Zusammenarbeit.

Ein Netzwerk verbindet, gibt Halt und stärkt jedes einzelne Mitglied. Kreisverwaltung, Städte und Gemeinden im Kreis sowie freiwillig Engagierte aus der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft vernetzen sich zu einer sich gegenseitig stärkenden Gemeinschaft. Kooperationen gehen dabei über die reine Informationsvermittlung hinaus und ermöglichen Austausch und Unterstützung.

Auch migrantische Organisationen können zukünftig eine noch größere Rolle spielen. Selbstorganisation und -vertretung setzen eine aktive Teilhabe aller Menschen voraus.

Grundlage für ein gegenseitiges Verständnis ist der Austausch mit allen gesellschaftlichen Gruppierungen und der daraus resultierende Perspektivwechsel. Beides kann am besten im direkten Gespräch gelingen. Darum bleiben wir im Gespräch mit den unterschiedlichen Akteuren. Gegenseitiges Verständnis räumt keine Unterschiede aus, aber es ermöglicht, einen konstruktiven Umgang damit zu finden. Basis unseres demokratischen Systems ist der Austausch von Positionen und das Ringen um Kompromisse. Beides stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

7. Wir stellen uns gegen Diskriminierung.

Diskriminierung findet im Landkreis auf verschiedenen Ebenen statt. Es gibt menschenverachtende, rassistische und antisemitische Äußerungen und Taten, denen sich die Politik, die Verwaltung, die Justiz und die Zivilgesellschaft entgegenstellen müssen.

Wir sind uns jedoch auch bewusst, dass diskriminierende Handlungen nicht immer gewollt oder gar geplant sind. Sie finden teils durch tradierte Strukturen statt, ohne dass hier Einzelpersonen angeschuldigt werden könnten. Daher gilt es diskriminierende Strukturen aufzubrechen. Dazu braucht es sensibilisierte Verantwortliche und Mitarbeitende in Verwaltungen, in Behörden und Betrieben sowie eine Haltung, die Privilegien hinterfragt und Chancengerechtigkeit fördert.

8. Wir arbeiten aktiv am Abbau von Zugangsbarrieren aller Art.

Unter Zugangsbarrieren verstehen wir nicht nur bauliche Hürden. Sprache, Erreichbarkeit oder Digitalisierung können Barrieren sein, denen Menschen sich gegenübersehen. Das geplante Sozialbüro der Kreisverwaltung ist hier ein Baustein, der viele dieser Barrieren in den Blick nimmt und eine Antwort darauf geben will.

In der Kreisverwaltung arbeiten wir an einer verständlicheren Verwaltungssprache. Die Verwaltungssprache ist eine Barriere für viele Menschen, die den Kontakt mit Behörden und offiziellen Stellen erschwert. Nicht nur Menschen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, sind hier vor Probleme gestellt. Viele Teile der Gesellschaft kommen mit der Fachsprache der Verwaltungen nicht zurecht. Um gegenseitiges Verständnis auch hier zu fördern, arbeiten wir an der Modernisierung der Kommunikation.

Die Digitalisierung bringt Vorzüge und Erleichterungen mit sich. Sie schreitet stetig voran. Jedoch auch hier müssen wir Menschen im Blick behalten, für die digitale Zugänge keine Selbstverständlichkeit sind und ggf. über Ausweichangebote mitnehmen.

Die Erreichbarkeit von Angeboten aller Art ist aufgrund mangelnder Mobilitätsmöglichkeiten im Flächenlandkreis immer eine Zugangsbarriere, die bedacht werden muss.

9. Wir arbeiten bedarfs- und sozialraumorientiert.

Menschen sind verschieden und nicht alle benötigen dieselben Angebote. Es gibt keine allgemeingültige Lösung für eine bestimmte Personengruppe oder Gemeinde. Bedarfe ändern sich und machen somit auch eine Anpassung der Strukturen erforderlich. Um bedarfsorientiert arbeiten zu können, sollte eine regelmäßige Bedarfserhebung stattfinden.

Die eigene Wohnumgebung, die Schule oder der Arbeitsplatz sind für viele Menschen zentrale Lebensorte. Diese Sozialräume sollen stärker für soziale Angebote und den Integrationsprozess genutzt werden. Hier findet Begegnung und Miteinander statt, das den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken kann.

10. Wir erwarten Eigeninitiative und Integrationswillen.

Wir erwarten, dass alle Menschen im Lahn-Dill-Kreis die rechtlichen Rahmenbedingungen respektieren und einhalten. Die Achtung der Menschenrechte und grundlegender demokratischer Werte setzen wir voraus.

Integration hat viel mit Eigeninitiative zu tun. Wir öffnen Türen, hindurchgehen und neue Räume betreten müssen die Menschen selbst. Wir stellen vielfältige Förderangebote zur Verfügung. Im Gegenzug erwarten wir von allen den Willen zur Zusammenarbeit sowie die Anstrengung, sich auf die deutsche Sprache und Kultur einzulassen. Menschen, die in Deutschland angekommen sind, haben bewiesen, dass sie etwas bewegen können. Die hierfür eingesetzten Ressourcen können die Menschen auch im Integrationsprozess weiter einbringen. Wir sehen die Bereitschaft der allermeisten Menschen, die zu uns kommen, sich als integraler Teil der Gesellschaft zu engagieren und einen positiven Beitrag zu leisten.

Aufruf zur aktiven Teilnahme

Die hier formulierten Leitlinien geben lediglich einen Rahmen vor, innerhalb dessen Vieles denkbar und möglich gemacht werden kann. Dabei dienen sie als Kompass und Orientierung bei der Entwicklung von Strategien, Maßnahmen und Angeboten. Wir ermutigen alle Akteure der Integrationslandschaft im Landkreis, sich mit den Leitlinien auseinanderzusetzen und sie mit Leben zu füllen. Als konkrete Handlungsfelder sehen wir:

- Bildung und Sprache
- Arbeitswelt und Wirtschaft
- Wohnen und Mobilität
- Gesundheit und Pflege
- Gesellschaftliche Teilhabe
- Ehrenamt und Zivilgesellschaft

In diesen Teilbereichen des gesellschaftlichen Lebens soll die Integration und Teilhabe von Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte als Querschnittsthema bedacht werden. Mittelfristig sollten die hier vorgelegten Leitlinien mit konkreten Zielen und Maßnahmen für die einzelnen Handlungsfelder der Integrationsarbeit hinterlegt werden.

¹ <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-IntGHEpIVZ/part/S> (Abruf 26.10.2023)

² <https://www.charta-der-vielfalt.de/ueber-uns/ueber-die-initiative/die-urkunde-im-wortlaut/> (Abruf: 26.10.2023)

³ https://rim.ekom21.de/lahn-dill-kreis/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZQK2oQ8pDFfDfAILA4rurFyW0nP6HRADJZA1alpR5apb/2017_07.04._Anlage_Antrag_Koalition_Leitlinien_zur_Integration_Gefluechteter_im_LDK.pdf (Abruf: 26.10.2023)

⁴ https://freiwilligenzentrum-mittelhessen.de/files/dyn/original_erklaerung_fuer_zusammenleben_in_vielfalt.pdf (Abruf: 26.10.2023)

⁵ <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/weltoffene-kommune/projektbeschreibung> (Abruf 26.10.2023)

⁶ <https://www.lahn-dill-kreis.de/einwanderung-auswanderung-integration/vielfaltszentrum/> (Abruf: 15.11.2023)

⁷ <https://www.charta-der-vielfalt.de/fuer-arbeitgebende/vielfaltsdimensionen/> (Abruf: 26.10.2023)

⁸ Siehe auch: <https://www.prognos.com/de/zukunftsatlas> (Abruf 26.10.2023)

⁹ https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.570912.de/diw_ssp0313.pdf (Abruf: 15.11.2023)

Literatur

Berichte und Dokumentationen:

Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2023), Alle sollen teilhaben – Wie Kreise und kreisfreie Städte Integration neu denken, [Bl Teilhabe23 Online_230918.pdf \(berlin-institut.org\)](#)

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2020), Forschungsbericht 36, Integration von Geflüchteten in ländlichen Räumen, [Forschungsbericht 36 - Integration von Geflüchteten in ländlichen Räumen \(bamf.de\)](#)

Brücker, Jaschke u.a., In: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Kurzbericht (2023), Entwicklung der Arbeitsmarktintegration seit Ankunft in Deutschland, [Entwicklung der Arbeitsmarktintegration seit Ankunft in Deutschland: Erwerbstätigkeit und Löhne von Geflüchteten steigen deutlich \(iab.de\)](#)

Deutsches Rotes Kreuz e.V. (Hrsg.) (2017), Empowerment und Selbstwirksamkeit – Bildungsmaterial für die Flüchtlingsarbeit, [Bildungsmaterial für die Flüchtlingsarbeit. Empowerment und Selbstwirksamkeit \(hi-deutschland-projekte.de\)](#)

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg) (2019), 12. Bericht: Deutschland kann Integration: Potenziale fördern, Integration fordern, Zusammenhalt stärken, [Deutschland kann Integration: Potenziale fördern, Integration fordern, Zusammenhalt stärken. \(bundesregierung.de\)](#)

Hanewinkel (2021), Integration und Integrationspolitik in Deutschland, In: Bundeszentrale für politische Bildung, [Integration und Integrationspolitik in Deutschland | Deutschland | bpb.de](#)

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2020), Vielfalts- und Integrationsstrategien in Kommunen am Beispiel hessischer Städte, [Hess-Int-Konf-Innens- \(hessen.de\)](#)

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2023), Hessischer Integrationsplan 2.0, [Hessischer Integrationsplan 2.0 \(hessen.de\)](#)

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises (2022), Worte, die ankommen, Leitfaden zum Formulieren verständlicher Texte, [Leitfaden zum Formulieren verständlicher Texte Onlineversion.pdf \(lahn-dill-kreis.de\)](#)

Mehl, Fick, Glorius, Kordel, Schamann (Hrsg.), Geflüchtete in ländlichen Räumen Deutschlands (2023), [Geflüchtete in ländlichen Regionen Deutschlands | SpringerLink](#)

Sachverständigenrat für Migration und Integration (2021), Jahresgutachten 2021 - Normalfall Diversität? Wie das Einwanderungsland Deutschland mit Vielfalt umgeht, [Jahresgutachten 2021: Normalfall Diversität? Wie das Einwanderungsland Deutschland mit Vielfalt umgeht - Sachverständigenrat für Integration und Migration gGmbH \(svr-migration.de\)](#)

Statistisches Bundesamt Destatis, Bevölkerung (2023), Bevölkerungsvorausberechnung, [Künftige Bevölkerungsentwicklung in Deutschland - Statistisches Bundesamt \(destatis.de\)](#)

Gesetzestexte:

Hessisches Integrations- und Teilhabegesetz (IntTG) vom 22. März 2023, [Bürgerservice Hessenrecht - IntTG | Landesnorm Hessen | Hessisches Integrations- und Teilhabegesetz \(IntTG\) vom 22. März 2023 | gültig ab: 04.04.2023 | gültig bis: 31.12.2030](#)

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Die Grundrechte, [GG - nichtamtliches Inhaltsverzeichnis \(gesetze-im-internet.de\)](#)

Homepages:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Integration, [BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - Integration](#)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Moderne Einwanderungspolitik und Reduzierung der Abwanderung, [BMAS - Fachkräftestrategie im Detail: Fachkräfteeinwanderung](#)

Integrationskompass Hessen, [Startseite | Integrationskompass \(hessen.de\)](#)

Kompetenzzentrum Vielfalt, Migrantische Organisationen, [Migrantische Organisationen « Kompetenzzentrum Vielfalt Hessen \(kompetenzzentrum-vielfalt-hessen.de\)](#)

Zukunftsinstitut, Die Megatrends, [Die Megatrends \(zukunftsinstitut.de\)](#)

Mitteilungsvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
06.03.2024	Gesundheit, Jugend und Soziales/ 3 Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter	FB 3, 30

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	13.03.2024	Zur Kenntnis
Sozialausschuss	24.04.2024	Zur Kenntnis
Kreistag	06.05.2024	Zur Kenntnis

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO @KST@

Anlage:

Jahresbericht 2023 des Inklusionsbeirates

Betreff:

Jahresbericht 2023 des Inklusionsbeirates

1 INHALT DER MITTEILUNG

Der Jahresbericht des Inklusionsbeirates wird gemäß § 2 Abs. 3 der Satzung des Inklusionsbeirates des Lahn-Dill-Kreises zur Kenntnis genommen.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

keine

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

keine

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

Besondere Informationen für Menschen mit Behinderungen

2.5 Befristung der Regelung/en:

keine

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

keine

2.7 **Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?**

keine

3 BEGRÜNDUNG

Die Satzung des Inklusionsbeirates des Lahn-Dill-Kreises gibt unter § 2 Nr. 3 vor, dass der Kreistag mittels eines Jahresberichtes über die Tätigkeiten des Inklusionsbeirates in Kenntnis gesetzt wird. Dieser Verpflichtung wird nun durch Vorlage des beigefügten Berichtes nachgekommen.

gez.: Stephan Aurand
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

Jahresbericht 2023 des Inklusionsbeirates des Lahn-Dill-Kreises

gemäß § 2 Abs. 3 Satz 2 der Satzung des Inklusionsbeirates des Lahn-Dill-Kreises vom 20.12.2022



1. Einleitung
2. Aufgaben und Befugnisse
3. Mitglieder
4. Themenschwerpunkte 2023
5. AG Mobilität
6. Informationen aus der Verwaltung
7. Fazit

1. Einleitung

Schon vor Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention hat es sich der Lahn-Dill-Kreis zum Ziel gemacht, inklusive Bedingungen für Menschen mit Behinderungen zu schaffen. Im Jahr 2007 wurde mit dem Behindertenbeirat ein Gremium ins Leben gerufen, welches Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen in ihren Verbänden mit den Vertretern der politischen Parteien und der Verwaltung zusammenführt. Auf diese Weise sollen Politik und Verwaltung für die Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen sensibilisiert werden. Gleichwohl stellen Politik und Verwaltung für den betroffenen Personenkreis relevante Informationen zur Verfügung, die dann innerhalb der Verbände und Selbsthilfegruppen weitergegeben werden können.

Nach Vorbereitung und Abstimmung im Jahr 2022 wurde der Behindertenbeirat des Lahn-Dill-Kreises zum 01.02.2023 in einen Inklusionsbeirat transformiert. Mit der Umbildung des Behindertenbeirates in einen Inklusionsbeirat soll erreicht werden, dass der Fokus mehr auf den Menschen als solches gelegt wird und eine Behinderung oder drohende Behinderung lediglich als eine weitere Eigenschaft eines Menschen gesehen wird. Durch diese Veränderung trat eine neue Satzung in Kraft.

2. Aufgaben und Befugnisse

Der Inklusionsbeirat hat die Aufgabe, die Belange behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen gegenüber den Gremien des Lahn-Dill-Kreises und in der Öffentlichkeit, insbesondere gegenüber Institutionen, die mit Angelegenheiten

von Menschen mit Behinderung im Sinne der Förderung, Selbstbestimmung und der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft befasst sind, zu vertreten. Dies erfolgt durch Mitwirkung bei planerischen Aufgaben, zu denen der Lahn-Dill-Kreis in einem öffentlichen Verfahren Stellung nehmen soll oder die er selbst wahrnimmt.

Der Inklusionsbeirat wirkt insbesondere mit bei der Sicherstellung der gleichberechtigten Teilhabe in allen Lebensbereichen, der baulichen Gestaltung und technischen Ausstattung öffentlicher Gebäude, der barrierefreien Gestaltung der öffentlichen Verkehrsräume sowie der Freizeitstätten und -anlagen, den Planungen des öffentlichen Nahverkehrs, Planungen und Konzeptionsentwicklungen im Bereich der Behindertenhilfe sowie der Hilfe zur Selbsthilfe.

3. Mitglieder und Zusammensetzung 2023

Die Mitglieder des Inklusionsbeirates werden auf Vorschlag der Steuerungsgruppe „Sozialplanung“ vom Kreisausschuss aus den verschiedenen Organisationen der Behindertenverbände berufen.

Weitere Mitglieder des Beirates sind der für den Bereich Gesundheit, Jugend und Soziales zuständige Fachbereichsleiter, die Behindertenbeauftragte des Lahn-Dill-Kreises, sowie jeweils ein Vertreter/eine Vertreterin der im Kreistag vertretenen Fraktionen.

Als Teilnehmende der Verwaltung war regelmäßig Frau Anne Peter-Lauff in der Funktion als Abteilungsleiterin der Abteilung 41, Soziales und Integration, anwesend.

Als Gäste wurden regelmäßig Frau Andrea Theiß von der Schwerbehindertenvertretung der IG Metall, Frau Bärbel Keiner, Vorsitzende des Behindertenbeirates der Stadt Wetzlar,

Gabriele Panitz, IFD Gießen-Wetzlar, Dr. Mustapha Ouertani und die EUTB Wetzlar eingeladen.

Vorsitzende des Behindertenbeirates ist Frau Elke Würz, ihre Stellvertreterin ist Frau Sabine Kracht.

Die Mitglieder des Behindertenbeirates 2023:

Name des Verbandes	benanntes Mitglied
Blinden- und Sehbehindertenbund Hessen Bezirksgruppe Lahn-Dill	Thomas Brendel
Diakonie Lahn-Dill e. V.	Mathias Rau
VdK Hessen-Thüringen, Kreisverband Dillkreis	Hans-Jürgen Reeh
Aktion für Behinderte e. V.	Elke Würz
Integrationsfachdienst Diakonisches Werk an der Dill	Katja Flick
DRK Kreisverband Dillkreis e. V.	Verena Kölsch
Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Selbsthilfegruppe Wetzlar	Georg Pellinnis
Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e. V.	Sabine Kracht
Ortsbund der Gehörlosen Wetzlar	Joachim Nieth
Hand & Ohr gGmbH	Henrike Bundenthal
Senioren- und Behindertenbeiräte Dillenburg, Herborn, Haiger	Ramona Höge
CDU-Kreistagsfraktion	Matthias Bender
SPD-Kreistagsfraktion	Heinz Rauber
FWG-Kreistagsfraktion	Gudrun Esch
AFD-Kreistagsfraktion	Rudolf Jakisch
Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen	Emely Green
Kreistagsfraktion Die Linke	Christiane Ohnacker
Fachbereichsleiter FB 3	Stephan Aurand
Geschäftsführerin / Behindertenbeauftragte des LDK	Susanne Eiben

Durch das berufliche Ausscheiden von Herrn Muy wurde von der Diakonie Lahn-Dill e. V. Herr Rau als Nachfolger benannt. Darüber hinaus wurde durch die Transformation in den Inklusionsbeirat die Möglichkeit geschaffen, Stellvertreter zu benennen. Diese wurden ebenfalls durch die Steuerungsgruppe „Sozialplanung“ berufen.

Die stellvertretenden Mitglieder des Inklusionsbeirates 2023:

Blinden- und Sehbehindertenbund Hessen Bezirksgruppe Lahn-Dill	Dorothee Roth
Diakonie Lahn-Dill e. V.	Klaus Müller
VdK Hessen-Thüringen, Kreisverband Wetzlar	Bärbel Keiner
Aktion für Behinderte e. V.	Anne Benfer
Integrationsfachdienst Gießen-Wetzlar	Laura Ruppert
DRK Kreisverband Dillkreis e. V.	Lea Ditthardt
Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Selbsthilfegruppe Wetzlar	Tamina Janine Veit
Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e. V.	Martina Strube
Ortsbund der Gehörlosen Wetzlar	Gertraud Haas
Hand & Ohr gGmbH	Hans Beilborn
Senioren- und Behindertenbeiräte Dillenburg, Herborn, Haiger	Silvia Fladerer
CDU-Kreistagsfraktion	Sabine Sommer
SPD-Kreistagsfraktion	Cirsten Kunz
FWG-Kreistagsfraktion	Johannes Blöcher-Weil
AFD-Kreistagsfraktion	Andrea Niggemann
Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen	Dr. Daniel Sattler
Kreistagsfraktion Die Linke	Tim Zborschil

4. Sitzungen 2023

Wie bereits in den vergangenen Jahren waren für das Jahr 2023 vier Termine geplant, welche erfreulicherweise auch alle stattfinden konnten:

02.03.2023

01.06.2023

07.09.2023

30.11.2022

Themen in den Sitzungen:

02.03.2023

- 1.1 Jahresbericht des Behindertenbeirates
- 1.2 Bildung von Arbeitsgruppen

01.06.2023:

- 2.1 Informationen Neubau Gebäude A Kreisverwaltung Wetzlar
- 2.2 Vorstellung Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber (EAA)
- 2.3 Bericht Veranstaltung Arbeitgeber „Beschäftigung von Menschen mit Behinderung“, Jobcenter Lahn-Dill

07.09.2023

- 3.1 „Mittendrin?!“ – ÖPNV im Lahn-Dill-Kreis

30.11.2023

- 4.1 „Mittendrin?!“ Integrationsfachdienst Dillenburg und das Café „Mittendrin“ Dillenburg-Frohnhausen
- 4.2 Rückblick Duo-Day 2023 im Lahn-Dill-Kreis

02.03.2023

Zu Beginn der Sitzung wurde zunächst der Jahresbericht 2022 vorgestellt.

Aufgrund der Transformation des Behindertenbeirates in den Inklusionsbeirat und die Änderung der Satzung wurde die Bildung von Arbeitsgruppen zu bestimmten Themen ermöglicht. Es entspann sich eine rege Diskussion darüber, welche Arbeitsgruppe bzw. Arbeitsgruppen gebildet werden könnten, um die Belange von Menschen mit Behinderung besser vertreten zu können bzw. deren Probleme in der Öffentlichkeit sichtbar machen zu können.

Vorschläge waren unter anderem die Mobilität und der ÖPNV für Menschen mit Beeinträchtigung im Lahn-Dill-Kreis, die Digitalisierung und die damit für Menschen mit Beeinträchtigung zusammenhängenden Probleme und die inklusive Kreisverwaltung.

Es wurde sich darauf geeinigt, die AG „Mobilität“ zu gründen, da dieser Bereich am häufigsten angesprochen wurde und augenscheinlich die größten Probleme bereitet, da im Kreisgebiet viele Bushaltestellen und Bahnhöfe noch nicht barrierefrei ausgebaut sind und somit Menschen mit Beeinträchtigungen die Nutzung des ÖPNV verwehrt ist.

01.06.2023

Informationen Neubau Gebäude A Kreisverwaltung Wetzlar

Herr Dietrich von der Immobilienwirtschaft des Lahn-Dill-Kreises stellte gemeinsam mit Frau Diehl vom Planungsbüro Kubus das sich aktuell im Bau befindliche Gebäude A der Kreisverwaltung Wetzlar vor. Im Verwaltungsgebäude seien 85 Arbeitsplätze geplant; im dazugehörigen Parkhaus 285 Stellplätze. Die Einfahrt des Parkhauses sei auf der Seite des Karl-Kellner-Rings geplant. Hierzu sei beabsichtigt eine entsprechende Ampelanlage auf dem Karl-Kellner-Ring zu installieren. Dies wurde von Mitgliedern des Inklusionsbeirates begrüßt, da der sich aktuell am Buderusplatz befindliche Ampelknoten (es befinden sich 8 Fußgängerampeln relativ nah beieinander) für Menschen mit Sehbeeinträchtigung ein sicheres Überqueren der Straße nahezu unmöglich macht. Dies ist den nahebeieinanderstehenden Ampeln mit einheitlicher Tonlage und dem Verkehrslärm geschuldet. Hierdurch ist ein genaues identifizieren der Ampeln und somit ein zielgerichtetes Überqueren nicht möglich.

Bezüglich der Innenausstattung des Neubaus gaben Herr Dietrich und Frau Diehl einstimmig an, dass die DIN 18040

bezüglich der Barrierefreiheit bei der Planung und beim Bau eingehalten werde.

Vorstellung der Einheitlichen Ansprechstelle für Arbeitgeber (EAA)

Frau Mundt stellte ihre Tätigkeit als „Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber“ vor. Ursprung der Einrichtung der EAA´s war das Teilhabestärkungsgesetz, welches zum 01.01.2022 in Kraft getreten ist. An allen Integrations- bzw. Inklusionsämtern Deutschlands wurden EAA´s eingerichtet, um Arbeitgeber über vorhandene Förder- und Unterstützungsleistungen, aber auch über Beratungs- und Informationsangebote bei der Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen zu informieren und sie zu beraten. Diese Beratung erfolgt kostenlos, da sie über den Landeswohlfahrtsverband Hessen über die Schwerbehindertenausgleichsabgabe finanziert wird.

Bericht Veranstaltung Arbeitgeber „Beschäftigung von Menschen mit Behinderung“, Jobcenter Lahn-Dill

Frau Hegemann, Jobcenter Lahn-Dill berichtete über die am 24.05.2023 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung Wetzlar stattgefundenene Veranstaltung für Arbeitgeber. Anlass für die Veranstaltung war, dass sich in der Vergangenheit gezeigt hat, dass einige Arbeitgeber sich im Dschungel der Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten für Menschen mit Behinderung nicht zurechtfinden. Die Veranstaltung diente somit der Information von Arbeitgebern, aber auch der Vernetzung untereinander. An der Veranstaltung nahmen, neben dem Jobcenter, beide im Lahn-Dill-Kreis ansässigen Integrationsfachdienste, der Landeswohlfahrtsverband Hessen, die Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber (EAA), die Handwerkskammer Wiesbaden und zwei Betriebe, die ihre Best-Practice-Beispiele vorstellten, teil. Insgesamt waren 15 Arbeitgeber vor Ort, die sich interessiert den Vorstellungen der Mitwirkenden, aber auch im Anschluss dem Austausch untereinander widmeten.

07.09.2023

„Mittendrin?!“ ÖPNV im Lahn-Dill-Kreis

Die Sitzung am 07.09.2023 befasste sich fast ausschließlich mit dem ÖPNV im Lahn-Dill-Kreis und in die angrenzenden Landkreise. Zu dieser Sitzung waren Frau Biermann, Dezernentin für den Bereich Klima, Umwelt und Mobilität und Frau Friedrich von der Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH anwesend.

Frau Biermann wies zu Beginn auf die Existenz des Fahrgastbeirates hin, welcher mittlerweile seit fast 10 Jahren besteht und ein Gemeinschaftsprojekt der Stadt Wetzlar und des Lahn-Dill-Kreises sei. Die Aufgabe des Fahrgastbeirates bestehe darin, einen wesentlichen Beitrag zur kontinuierlichen Verbesserung des ÖPNV im Lahn-Dill-Kreis zu leisten.

Interessen der Fahrgäste werden in die Sitzungen eingebacht. Allerdings sei der Fahrgastbeirat keine Beschwerdestelle; hierfür müsse man sich an die Verkehrsgesellschaften wenden.

Frau Friedrich von der VLDW gab dem Inklusionsbeirat einen Überblick zum Thema „Umbau von barrierefreien Bushaltestellen“. Aktuell seien von insgesamt 887 Haltestellen im LDK 97 barrierefrei ausgebaut. Für den Ausbau sei der jeweilige Straßenbaulastträger verantwortlich; hier könne die VLDW nur unterstützend tätig sein. Problematisch seien die sich in den vergangenen Jahren mehrfach geänderten Fördermittelrichtlinien der Fördermittelgeber sowie der notwendige Personaleinsatz der antragstellenden Kommunen. Da manche Bushaltestellen auch ohne gesonderte Fördermittel im Rahmen einer Straßenbaumaßnahme umgebaut werden erhält die VLDW von solchen Maßnahmen keine Kenntnis und kann somit nicht unterstützen, dass die Bushaltestelle dann auch barrierefrei ausgebaut wird.

30.11.2022

**„Mittendrin?!“ IFD Dillenburg und Café Mittendrin“
Dillenburg-Frohnhausen**

In dieser Sitzung stellte zunächst Frau Flick vom Integrationsfachdienst Dillenburg (Diakonie an der Dill) die Arbeit der beiden im Lahn-Dill-Kreis ansässigen Integrationsfachdienste vor. Die Integrationsfachdienste sind Beratungsdienste für Menschen mit Behinderung und deren Arbeitgeber. Ziel ist die Förderung der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung, das Eröffnen neuer beruflicher Perspektiven, die Entwicklung passender betrieblicher Lösungen sowie der Abbau von Beschäftigungshemmnissen. Aufgaben sind hierbei Arbeitsplätze zu erhalten und zu sichern, in Arbeit zu vermitteln, Arbeitgeber zu beraten, sowie Information und Aufklärung aller Beteiligten. Durch die Weiterbildung einer Mitarbeiterin kann der IFD in Dillenburg nun auch Beratung für Menschen mit Hörbeeinträchtigung und deren Arbeitgeber anbieten.

Anschließend stellte Herr Schaffner, Vorsitzender des Kirchenvorstandes Dillenburg-Frohnhausen, das Café „Mittendrin“ vor. Das Café versteht sich als Treffpunkt für alle sozialen Schichten und bietet Mittagessen sowie frisch gebackene Kuchen an. Das Besondere ist, dass die Bezahlung auf Spendenbasis erfolgt. In dem Café sind Menschen mit Beeinträchtigung beschäftigt, deren Anstellung gemeinsam mit dem IFD Dillenburg, sowie finanzieller Unterstützung durch die Bundesagentur für Arbeit, erreicht werden konnte.

Eine Mitarbeiterin des Cafés, die durch den IFD vermittelt werden konnte, stellte dar, welche Probleme im beruflichen Bereich auftreten, wenn man aufgrund einer Behinderung seinen ursprünglichen Beruf nicht mehr ausüben kann und mit welchen Vorurteilen man als Mensch mit Beeinträchtigung konfrontiert wird.

Rückblick: Duo-Day 2023 im Lahn-Dill-Kreis

Herr Krätzer bot einen Rückblick auf den Duo-Day 2023. Der Duo-Day ist ein Tag der gegenseitigen Begegnung, an dem Betriebe ihre Türen für Menschen mit Beeinträchtigung öffnen und Menschen mit einer geistigen, psychischen oder körperlichen Beeinträchtigung einen Einblick in den regulären Arbeitsmarkt erhalten. Durch den Duo-Day werden keine weiteren Verpflichtungen eingegangen.

Im Jahr 2023 ergaben sich 32 Duos.

Herr Krätzer stellte dar, welche Wirkungen der Duo-Day haben kann. So gab ein Handwerksbetrieb an, sich nicht am Duo-Day beteiligen zu können, da eine Tätigkeit dort als zu gefährlich angesehen wurde. Nachdem der Betrieb doch am Duo-Day teilgenommen hatte wurde die Sichtweise so weit verändert, dass dieser Betrieb nun regelhaft Praktika für Menschen mit Behinderungen anbiete.

Durch den im Lahn-Dill-Kreis seit 2019 etablierten Duo-Day wurden auch andere Landkreise darauf aufmerksam, so dass auch in den Landkreisen Hersfeld-Rothenburg und Gießen der Duo-Day etabliert werden soll.

5. AG Mobilität

Die AG Mobilität, die in der Sitzung des Inklusionsbeirates am 02.03.2023 gegründet wurde, traf sich erstmalig am 17.04.2023. In dieser Sitzung wurde Herr Thomas Brendel als Sprecher der AG gewählt. Es folgte ein Austausch über die angestrebten Ziele der AG und die Sitzungsfrequenz.

In der Sitzung am 22.05.2023 erfolgte ein Austausch über die Definition von Barrierefreiheit für die einzelnen Behinderungsarten. Personen mit Hörbeeinträchtigung, Sehbeeinträchtigung, körperlicher Beeinträchtigung stellten dar,

in welchen Situationen und Bereichen sie im Kontext Mobilität auf Barrieren stoßen und welche Barrieren es für sie gibt. Es wurde festgestellt, dass in fast allen Bereichen noch sehr viel zu tun ist, um eine bestmöglichen Teilhabe für alle Menschen, egal mit welcher Beeinträchtigung, zu erreichen.

In der Sitzung am 19.07.2023 erfolgte ein Austausch über den Nahverkehrsplan des Lahn-Dill-Kreises und den Stand des Ausbaus barrierefreier Bushaltestellen.

6. Informationen aus der Verwaltung

Regelmäßiger Bestandteil der Sitzungen waren Informationen aus der Verwaltung durch Herrn Aurand und Frau Peter-Lauff. Im Jahr 2023 waren dies insbesondere Informationen zur durch den Ukraine-Krieg ausgelöste Aufnahme von Flüchtlingen, da sich auch hierunter Menschen mit Behinderung oder Kriegsverletzung befinden. Außerdem wurde regelmäßig auf Veranstaltungen, Fördermöglichkeiten und Informationen zum Thema Inklusion hingewiesen.

7. Fazit

Auch im Jahr 2023 wurde die Tätigkeit des Inklusionsbeirates durch die Kriegsgeschehen in der Welt überschattet. Gleichwohl hat der Inklusionsbeirat sich wieder mit dem Thema Inklusion in verschiedenen Lebensbereichen auseinandergesetzt.

Wie man an der Themenzusammensetzung im Jahr 2023 erkennen kann, gibt es noch viele Bereiche, in denen die Situation für Menschen mit Beeinträchtigungen verbessert werden kann und muss. Hierfür möchte sich der Inklusionsbeirat im Jahr 2024 einsetzen. Themen für das Jahr 2024 sollen unter anderem „Barrierefreies Wohnen“, „Psychosoziale Gesundheit im Berufsleben“ sowie

Fortbildungsangebote für Menschen mit Beeinträchtigungen
sein.

Mitteilungsvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
20.03.2024	Gesundheit, Jugend und Soziales/ 32 Kinder- und Jugendhilfe	32.0 - Me

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	21.03.2024	Beschluss
Kreisausschuss	27.03.2024	Zur Kenntnis
Sozialausschuss	24.04.2024	Zur Kenntnis
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	02.05.2024	Zur Kenntnis
Kreistag	06.05.2024	Zur Kenntnis

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO @KST@

Anlagen:

1. Neue Richtlinie zur sozialraumorientierten Sozialarbeit im Lahn-Dill-Kreis
2. Zuwendungs- und Kooperationsvereinbarung

Betreff:

Richtlinie zur sozialraumorientierten Sozialarbeit im Lahn-Dill-Kreis

1 INHALT DER MITTEILUNG

Vorstellung der Richtlinie zur sozialraumorientierten Sozialarbeit im Lahn-Dill-Kreis

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Keine Zustimmung

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

1.110.000,00 EURO jährlich

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

Gemäß der Richtlinie erfolgt die Arbeit unter Achtung von Geschlechtergerechtigkeit und Vielfalt. Danach sind die sich verändernden Bedürfnisse und Lebenswelten von allen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung zu fördern.

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

Gemäß UN-Behindertenrechtskonvention soll nicht nur innerhalb bestehender Strukturen jungen Menschen mit Behinderungen Raum zur Teilhabe eröffnet werden, sondern gesellschaftliche Strukturen - und damit auch innerhalb Schule und Jugendhilfe - so gestaltet werden, dass sie der tatsächlichen Vielfalt menschlicher Lebenslagen von vorne herein gerecht werden.

2.5 Befristung der Regelung/en:

unbefristet

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

Durch die Förderung von jungen Menschen und ihren Familien im Sinne der Richtlinie könnte erreicht werden, dass eine größere Verbundenheit zum Lahn-Dill-Kreis entsteht und somit der Lahn-Dill-Kreis als lebenswerter Ort für Familien empfunden wird.

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

nein

3 BEGRÜNDUNG

Die Sozialarbeit an Schulen im Lahn-Dill-Kreis hat sich seit 2005 etabliert, die Qualität der Arbeit und der Unterstützungsbedarf durch die sozialpädagogischen Fachkräfte an den Schulen sind grundsätzlich fachlich unumstritten. Rückmeldungen von Trägern und Fachkräften formulieren einen Veränderungsbedarf betreffend die Konzeption und die unzureichende finanzielle Ausstattung.

Zudem hat der Jugendhilfeausschuss bereits in 2011 beschlossen, die Sozialraumorientierung als handlungsleitendes Prinzip anzuwenden. Die Fortschreibung des Planungsberichtes zur Sozialraumorientierung wurde zuletzt in 2021 durch den Jugendhilfeausschuss verabschiedet. Darauf aufbauend befasste sich der Jugendhilfeausschuss in seiner Klausur in 2022 mit der Familienbildung als Schwerpunktthema.

In der Jugendhilfeausschusssitzung vom 17.11.2022 wurde der Beschluss gefasst, die Richtlinie auf Nachhaltigkeit zu prüfen und dabei neue, breit gedachte, sozialraumorientierte Ansätze einfließen zu lassen. Eine Unterarbeitsgruppe erarbeitete Vorschläge, die in mehreren Sitzungen des Jugendhilfeausschusses in 2023 bereits diskutiert und final in der Klausurtagung des Jugendhilfeausschusses am 21.10.2023 erörtert wurden.

Die vorgelegte Förderrichtlinie berücksichtigt den vorangegangenen Arbeitsprozess und beinhaltet insbesondere die Ergebnisse der Klausurtagung vom 21.10.2023.

In der Zusammenfassung waren das:

- Auskömmliche Finanzierung
- Gutes soll bleiben/Individualität
- Vernetzung in den Sozialraum
- Digitale Räume mit bedenken
- Familie im Fokus/Jugend ernst nehmen
- Kontinuität
- Ansprechperson

Seit 2019 forciert der Lahn-Dill-Kreis stärker das Thema der Sozialraumorientierung. Dieses Fachkonzept wird als Grundhaltung präventiver Arbeit in der Jugendhilfe im Lahn-Dill-Kreis angesehen.

Angesichts bestehender Parallelen in der Zielsetzung und Methodik von Sozialarbeit an Schulen und der Begegnungs- und Familienzentren, sind in der vorliegenden Richtlinie die Inhalte der beiden vormaligen Förderrichtlinien zu Sozialarbeit an Schulen und Begegnungs- und Familienzentren zusammengeführt worden.

Künftig wird es möglich sein sowohl die Leistung eines Begegnungs- und Familienzentrum als auch die der Sozialarbeit an Schulen – separat - in ihrer ursprünglichen Form oder in gemeinsamer Trägerschaft erbringen zu können. Damit sollen vielfältige Synergien genutzt und eine sozialraumorientierte Grundhaltung garantiert werden können. Die differenzierte Darstellung erfolgt vor dem Hintergrund der fachlichen Umsetzbarkeit, Sinnhaftigkeit und der, in der Jugendhilfelandchaft des Lahn-Dill-Kreises, breit geführten fachlichen Diskussion zum Thema der Sozialraumorientierung.

Die Richtlinie beschreibt die Förderung in den Leistungsbereichen a) Sozialarbeit an Schulen, b) Begegnungs- und Familienzentren und c) Sozialarbeit an Schulen mit Begegnungs- und Familienzentren. Die in der Richtlinie zu findenden fachlichen Standards werden pro Leistungsbereich und Standort in einer individuell zu schließenden Zuwendungs- u. Kooperationsvereinbarung konkretisiert und jährlich in Qualitätsdialogen evaluiert.

gez.: Stephan Aurand
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

Richtlinie zur sozialraum- orientierten Sozialarbeit im Lahn-Dill-Kreis

(Stand: 04.03.2024)



INHALT

1	Vorbemerkungen.....	3
2	Ziele und Prinzipien	3
3	Grundlage der Förderung.....	4
4	Zweck und Gegenstand der Förderung	4
5	Förderungsfähige Angebote.....	5
6	Pädagogisches Personal	5
7	Konzeptionelle Ausgestaltung und Leistungsbeschreibung	5
8	Förderhöhe	9
9	Antragsverfahren und Verwendungsnachweis	9
10	Qualitätsentwicklung	10
11	Inkrafttreten	11

1. Vorbemerkungen

Der Lahn-Dill-Kreis engagiert sich bereits seit dem Jahr 2004 in der intensiven Kooperation von Jugendhilfe und Schule in der Form der Ausgestaltung von Angeboten der Sozialarbeit an Schulen. Bis 2023 fördert der Lahn-Dill-Kreis 18 Schulstandorte, überwiegend Schulen der Sekundarstufen I, vier berufliche Schulen sowie drei Förderschulen.

Die seit nunmehr 20 Jahren, überwiegend bestehende und nur in Nuancen angepasste, Konzeption der Sozialarbeit an Schulen, bedurfte einer konzeptionellen und finanziellen Neuausrichtung. Über einen längeren Zeitraum konnte erkannt werden, dass in fachlicher und finanzieller Hinsicht ein Handlungsbedarf besteht. Ende 2022 beauftragte der Jugendhilfeausschuss den Fachausschuss Jugendhilfeplanung und -entwicklung, Kindertagesbetreuung und allgemeine Förderung der Kinder- und Jugendhilfe das Konzept der Sozialarbeit an Schulen hinsichtlich seiner Nachhaltigkeit zu prüfen und dabei neue, breit gedachte und sozialraumorientierte Ansätze einfließen zu lassen. In einem intensiven Prozess wurden mehrere Varianten erarbeitet und den Ausschüssen vorgestellt. Nach einer Klausurtagung des Jugendhilfeausschusses im Oktober 2023 erging der Auftrag an die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe die Konzeption hinsichtlich erarbeiteter Kriterien zu schärfen.

Seit 2019 forciert der Lahn-Dill-Kreis das Thema der Sozialraumorientierung mehr als zuvor. Dieses Fachkonzept wird als Grundhaltung jeglicher Prävention der Jugendhilfe im Lahn-Dill-Kreis angesehen.

In dieser Richtlinie sind sowohl die Leistungen der Sozialarbeit an Schulen als auch die der Begegnungs- und Familienzentren zusammengefasst. Beide Leistungen können in Ihrer ursprünglichen Form, aber auch in gemeinsamer Trägerschaft erbracht werden, damit vielfältige Synergien genutzt und eine sozialraumorientierte Grundhaltung garantiert werden können. Die differenzierte Darstellung erfolgt vor dem Hintergrund der fachlichen Sinnhaftigkeit und der, in der Jugendhilfelandchaft des Lahn-Dill-Kreis, breit geführten fachlichen Diskussion zum Thema der Sozialraumorientierung. Das fachliche Selbstverständnis der Jugendhilfe im Lahn-Dill-Kreis erkennt an, dass alle Einrichtungen, Dienste und Institutionen Teil des Sozialraumes sind, diese nicht über „eigene“ Sozialräume verfügen, sondern jeder Mensch über einen individuellen Sozialraum verfügt.

2. Ziele und Prinzipien

Grundsätzlich sind alle Angebote darauf ausgerichtet Jugendliche in ihrer Entwicklung zu schützen und zu fördern, Benachteiligungen abzubauen, Selbstbestimmung und Integration zu fördern, Gleichberechtigung und Beteiligung zu ermöglichen und Familien in Fragen der Erziehung zu beraten und zu unterstützen. Sie tragen dazu bei, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien herzustellen, so wie es der §1 des SGB VIII vorsieht.

Die Angebote der sozialraumorientierten Sozialarbeit orientieren sich stark am Willen der Menschen, sollen die Eigeninitiative und Selbsthilfe fördern und sind daher sehr bedarfsgerecht zu erbringen. Dabei stehen folgende Ziele/ Prinzipien im Vordergrund:

- Sozialraumorientiertes Angebot an Beratung, Bildung und Unterstützung für Familien
- Niedrigschwelligkeit
- Bedarfsorientierung
- Prozessorientierung
- Ressourcenorientierung

- Freiwilligkeit
- Kontinuität
- Vielfalt
- Geschlechtergerechtigkeit
- Kinder-, Eltern- und Familienförderung sowie -bildung
- Verknüpfung von Angeboten für Kinder und Jugendliche mit erweitertem Angebot für Eltern und Familien
- Vernetzung von Einrichtungen, Diensten und Institutionen im Sozial- und Bildungsbe-
reich (kooperative Zusammenarbeit im lokalen Netz)

3. Grundlage der Förderung

Der Begriff der sozialraumorientierten Sozialarbeit findet sich nicht im Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Sozialraumorientierung und sozialraumorientierte Arbeit verstehen sich als fachliche Methode der Sozialarbeit und es bedarf einer besonderen Haltung, die sich maßgeblich an den Menschen im Sozialraum orientiert. Rechtliche Einrahmung findet diese Richtlinie nach den hierin benannten Maßgaben dennoch mehrfach in den ersten beiden Abschnitten des Zweiten Kapitels im SGB VIII.

Zentrale leistungsberechtigte Norm für die Arbeit in Begegnungs- und Familienzentren ist der § 16 SGB VIII und für die Leistungen der Sozialarbeit an Schulen der §13a SGB VIII. Alle hier verankerten Angebote sollen dazu beitragen, dass alle Erziehungsberechtigten ihre Verantwortung besser wahrnehmen können sowie Kinder und Jugendliche nach §8 SGB VIII beteiligt werden. Die Vorschrift enthält einen nicht abgeschlossenen, also als beispielhaft zu verstehenden, Leistungskatalog.

Mit Blick auf das breite Leistungsspektrum richten die Leistungserbringer ihre Angebote grundsätzlich nach dem Prinzip der Sozialraumorientierung aus.

4. Zweck und Gegenstand der Förderung

Zweck und Gegenstand dieser Richtlinie sind die Förderung von v. a. jungen Menschen innerhalb sowie außerhalb der Schule in deren individuellen Lebensräumen.

Diese betreffen anhand des individuellen Bedarfs beispielsweise die Förderung, Begleitung und Beratung

- in den Schulen,
- im Rahmen der Kooperation mit den jeweiligen Begegnungs- und Familienzentren,
- im Rahmen von aufsuchender Sozialarbeit,
- im individuellen Sozialraum,
- im Rahmen eigener Angebote, Sprechstunden,
- im Rahmen von außerschulischer Bildungsarbeit und Familienbildung,
- im Rahmen von Netzwerkarbeit mit im Sozialraum befindlichen Einrichtungen, Diensten, Institutionen und Vereinen.

Grundschulen werden weiterhin im Rahmen der Richtlinie „Präventive Projekte an Kindertagesstätten, Grundschulen, Grundstufen der Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen“ gefördert. Weiterführende Angebote für Familien können im Rahmen der regulären Angebote der Begegnungs- und Familienzentren aufgegriffen werden. Angesichts deutlich größerer

Einzugsgebiete von Förderschulen und beruflichen Schulen bedarf es keiner Schwerpunktsetzung sozialraumorientierter Arbeit.

5. Förderungsfähige Angebote

Förderungsfähig sind Angebote der Sozialarbeit an Schulen (Sekundarstufe I, Förderschulen mit Förderschwerpunkt Lernen und berufliche Schulen) oder jene der Begegnungs- und Familienzentren im Lahn-Dill-Kreis, die durch kommunale oder anerkannte freie Träger der Jugendhilfe durchgeführt werden. Dabei ist das Subsidiaritätsprinzip gem. § 4 SGB VIII zu wahren. Angebote der Sozialarbeit an Schulen ersetzen grundsätzlich nicht die pädagogischen Angebote an den Schulen oder die Unterrichtsbegleitende Unterstützung an Schulen (UBUS).

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

6. Pädagogisches Personal

Die Angebote müssen durch hauptamtliche sozialpädagogische Fachkräfte durchgeführt und verantwortet werden. In angemessenem Umfang können zusätzlich neben- oder ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Honorarkräfte eingesetzt werden.

Hauptamtliche sozialpädagogische Fachkräfte sind Absolventinnen und Absolventen des Studienganges Soziale Arbeit/ Sozialpädagogik (Diplom oder Bachelor, ggf. mit staatlicher Anerkennung). In besonders begründeten Ausnahmefällen dürfen auch Fachkräfte mit vergleichbarer Qualifikation beschäftigt werden. Das Fachkräftegebot des § 72 SGB VIII gilt entsprechend.

Die Vergütung der hauptamtlichen Fachkräfte erfolgt nach oder in Anlehnung an den TVöD.

7. Konzeptionelle Ausgestaltung und Leistungsbeschreibung

Die Richtlinie zur sozialraumorientierten Sozialarbeit im Lahn-Dill-Kreis beschreibt drei Leistungsbereiche:

- a) Sozialarbeit an Schulen
- b) Begegnungs- und Familienzentrum
- c) Sozialarbeit an Schulen und Begegnungs- und Familienzentrum

Leistungen nach a) und b) können separat oder zusammengefasst in einer Trägerschaft nach c) erbracht werden. Die Leistungsbeschreibungen werden wie folgt näher dargestellt:

a) Sozialarbeit an Schulen

Die Sozialarbeit an Schulen kann an vielfältigen Standorten wirken, wie (nicht abschließende Aufzählung)

- an der jeweiligen Schule,
- in Kooperation mit/ an Begegnungs- und Familienzentren,
- in Jugendzentren,
- an öffentlichen Orten und Treffpunkten (auch kommunal übergreifend),
- bei Vereinen,

- in weiteren Einrichtungen, Diensten, Institutionen

Die durch die (wenn vorhanden) vom Begegnungs- und Familienzentrum durchzuführende Bedarfserhebung (Sozialraumanalyse) erworbenen Erkenntnisse werden in einer Sozialraumkonferenz unter Einbezug nötiger Institutionen, Handlungsakteure und Bürgerinnen und Bürgern des Sozialraums bewertet. Diese Erkenntnisse werden ebenso in Leistungen der Sozialarbeit an Schulen genutzt, um Bedarfe zu prüfen und die Ausrichtungen der pädagogischen Arbeit zu steuern.

Die Ausgestaltung der Leistungen der Sozialarbeit an Schulen findet an den einzelnen Standorten (Schulen) auf Grundlage dieser Richtlinie statt, die durch eine individuelle, dem Sozialraum angepasste, Konzeption und eine mit der Verwaltung der Jugendhilfe abgestimmte Zuwendungs- und Kooperationsvereinbarung ergänzt wird. Die folgenden Prinzipien der Sozialarbeit an Schulen sind darin enthalten:

1. Sozialarbeit an Schulen ist ein Angebot der Jugendhilfe

Sozialarbeit an Schulen ist – unabhängig seiner Finanzierung – als ein eigenständiges Jugendhilfeangebot zu konzipieren.

2. Beitrag der einzelnen Schule

Sozialarbeit an Schulen als Angebot der Jugendhilfe entlässt das System Schule nicht aus seiner Erziehungsverantwortung, d. h. aus dem untrennbaren Aufgabenpaar „Bildung und Erziehung“ gem. Schulgesetzgebung. Der Erziehungsauftrag wird nicht an die Jugendhilfe delegiert. Bei Angeboten von Sozialarbeit an Schulen leistet die Schule aus eigenen Ressourcen einen Beitrag. Dies ist in Kooperationsvereinbarungen verbindlich zu regeln.

3. Vielfalt

Vielfalt in jeglicher Hinsicht bestimmt die Handlung im Rahmen der Leistungen der Sozialarbeit an Schulen. Alle Angebote sind offen hinsichtlich einer Vielfalt von allen Kulturen, Religionen, Geschlechtern, etc.

4. Geschlechtergerechtigkeit

Die Leistungen der Sozialarbeit an Schulen sind an allen Geschlechtern und deren Bedarfen auszurichten.

5. Sozialraumorientierung und Bezug zum Gemeinwesen

Sozialraumorientierung wird als handlungsleitendes Prinzip im Rahmen der Sozialarbeit an Schulen verstanden. Die fünf Arbeitsprinzipien des Fachkonzeptes Sozialraumorientierung nach Professor Hinte¹ bilden die Basis jeden Handelns im Gemeinwesen.

6. Kontinuität

Sozialarbeit an Schulen soll ein kontinuierliches und nachhaltiges Angebot sein und als nachhaltiges beziehungsorientiertes Angebot verstanden werden. Die Förderung nach diesen Richtlinien soll eine kontinuierliche Arbeit an der Schule und im Sozialraum unterstützen und gewährleisten. Die Qualitätsstandards, welche sich aus dieser Richtlinie und der individuellen Zuwendungs-

¹ Hinte, Wolfgang (2020): Original oder Karaoke – was kennzeichnet das Fachkonzept Sozialraumorientierung? In: Roland Fürst und Wolfgang Hinte, Hrsg. Sozialraumorientierung 4.0. Das Fachkonzept: Prinzipien, Prozesse & Perspektiven. Wien: UTB

und Kooperationsvereinbarung ergeben, liegen einer jährlichen Reflektion anhand der Dokumentation und im Qualitätsdialog zugrunde.

7. Professionalität und Qualität muss gewährleistet

An den pädagogisch verantwortlichen Stellen ist die Qualifikation von Fachpersonal erforderlich. Es gelten die unter Punkt 6 dieser Richtlinie genannten Anforderungen an die Fachkräfte.

Darüber hinaus wird in der individuellen Konzeption und Zuwendungs- und Kooperationsvereinbarung insbesondere dargelegt, wie die Jugendhilfenähe des Angebotes realisiert wird. Der Beitrag der einzelnen Kooperationspartner muss ersichtlich sein. Die Sozialarbeit an Förderschulen sowie berufliche Schulen ist von der Stringenz der Sozialraumorientierung (Nr. 7, a), 5.) aufgrund der breiten Einzugsgebiete ausgenommen.

b) Begegnungs- und Familienzentrum

Sozialraumorientierung wird als handlungsleitendes Prinzip im Rahmen dieser Leistung verstanden. Die fünf Arbeitsprinzipien des Fachkonzeptes Sozialraumorientierung bilden die Basis jeden Handelns. Die Arbeit des Begegnungs- und Familienzentrums versteht sich i. S. d. Richtlinie als ein pädagogisches Konzept, welches durch Personalressource, Vernetzung und Koordination im Sozialraum wirkt.

Als Sozialraum wird jener individuelle Sozialraum der einzelnen in der entsprechenden Kommune lebenden Menschen angesehen.

Im Rahmen der konzeptionellen Ausgestaltung der Begegnungs- und Familienzentren ist mind. eine Fachkraft tätig, welche sehr flexibel an jenen Orten eingesetzt ist, an denen ein Bedarf von den in der Kommune lebenden Menschen formuliert wird und diesem eine Priorität durch die Jugendhilfe zugeordnet wird. Dabei werden individuelle Sozialräume betrachtet.

Die Leistungen der Begegnungs- und Familienzentren können also an vielfältigen Standorten wirken, wie (nicht abschließende Aufzählung)

- in Begegnungs- und Familienzentren,
- in Kooperation an/ mit Schulen,
- in Kooperation an/ mit Kindertagesstätten und Kindertagespflegepersonen,
- in Jugendzentren,
- an öffentlichen Orten und Treffpunkten,
- bei Vereinen,
- in weiteren Einrichtungen, Diensten, Institutionen

Begegnungs- und Familienzentren bieten mit ihren vielfältigen Angeboten und Unterstützungsleistungen für junge Menschen und ihren Familien Anlaufstellen in allen Lebenssituationen. Die Fachkraft koordiniert hierbei die Angebote und Leistungen und bündelt somit die Ressourcen im Sozialraum. Sie tritt als Lotsin auf und vermittelt bedarfsorientiert in entsprechende Angebote und Unterstützungsleistungen.

Die Bedarfserhebung findet mittels einer Sozialraumanalyse in den Kommunen statt. Die daraus erworbenen Erkenntnisse werden in einer Sozialraumkonferenz unter Einbezug nötiger Institutionen, Handlungsakteuren, Bürgerinnen und Bürgern des Sozialraums stattfinden.

Sozialraumanalyse und Sozialraumkonferenz sind in einem regelmäßigen Turnus zu wiederholen, um neue Bedarfe zu prüfen und die Ausrichtungen der pädagogischen Arbeit zu steuern.

Hinzu kommen folgende für die Leistungen der Begegnungs- und Familienzentren bedeutende Zielsetzungen:

Bildungspolitische Ziele

- Begegnung und Kommunikation
- (frühkindliche) Bildung, Entwicklung und Erziehung
- Elternbildung/ Familienbildung
- Alle bildungspolitischen Ziele werden mit den von der Bildungslandschaft Lahn-Dill formulierten Zielen und Maßnahmen abgestimmt

Familienpolitischen Ziele

- Vernetzung hinsichtlich Kinderbetreuung (Zusammenarbeit mit Kindertagesbetreuungseinrichtungen und dem Angebot der Kindertagespflege)
- Stärkung der Erziehungskompetenz
- Stärkung der Familienkompetenz

Gesundheitspolitische Ziele

- Verschiedene Angebote zur Gesundheitsförderung dienen neben der Förderung und dem Erwerb motorischer Fertigkeiten auch dem Austausch über entwicklungspezifische Fragen der Kinder zwischen den Eltern und damit zum Aufbau einer nachbarschaftlichen Vernetzung. Bei den Angeboten zur Gesundheitsförderung ergibt sich oft eine darüber hinausgehende weitere Inanspruchnahme von verschiedenen Angeboten zur Stärkung der Erziehungskompetenz und zu Beratungsangeboten im sozialraumorientierten Begegnungs- und Familienzentrum.

Netzwerkziele

- Aktivierung und sozialräumliche Netzwerkbildung
- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements

Durch die Bündelung der präventiven Jugendhilfeangebote im Rahmen der sozialraumorientierten Sozialarbeit sowie der Koordination von Angeboten und Leistungen wird dem sozialraumorientierten Gedanken grundlegend Rechnung getragen.

Die Leistungen der Begegnungs- und Familienzentren an den einzelnen Standorten (Kommunen) richten ihre Arbeit auf Grundlage dieser Richtlinie aus, die durch eine individuelle, dem Sozialraum angepasste, Konzeption sowie eine mit der Verwaltung der Jugendhilfe abgestimmte Zuwendungs- und Kooperationsvereinbarung ergänzt wird.

c) Sozialarbeit an Schulen und Begegnungs- und Familienzentrum

Im Sinne dieser Richtlinie, der Schaffung von Synergien, der Vermeidung von Doppelstrukturen und dem Ermöglichen einer sozialraumorientierten Grundhaltung ist es neben der Erbringung der einzelnen Leistungen von Sozialarbeit an Schule und Begegnungs- und Familienzentrum

auch möglich, die genannten Leistungen in einer Trägerschaft zu erbringen. Damit gelten beide genannten Leistungsbeschreibungen unter Nr. 7 a) und b). Der Antrag, eine Zuwendungs- und Kooperationsvereinbarung und ein Verwendungsnachweis, ist für Leistungsbeschreibung c) nur einmal zu erbringen.

Die Zuwendungs- und Kooperationsvereinbarung, in der u. a. die zu erbringende Leistung näher definiert wird, ist Bestandteil der Richtlinie und wird individuell je Leistungsbereich und Standort definiert.

8. Förderhöhe

Die Förderung erfolgt auf dem Wege der Festbetragsfinanzierung bis zu einem jährlichen Höchstbetrag, welcher je nach Leistungsbereich in der Zuwendungs- und Kooperationsvereinbarung festgeschrieben ist.

Der Jugendhilfeausschuss entscheidet über die zu bewilligende Förderhöhe nach pflichtgemäßem Ermessen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Die Ausschüttung der Fördermittel erfolgt in zwei Abschlägen zum 1.2. und 1.9. des laufenden Jahres. Über die Verwendung ist ein Nachweis zu erbringen.

Eine angemessene finanzielle Beteiligung der jeweiligen Standortkommune der Sozialarbeit an Schulen (im Bereich der Sekundarstufe 1) ist von grundsätzlicher Bedeutung für die Förderung und daher verpflichtende Voraussetzung. Darüber hinaus können sich die Kommunen oder weitere Kooperationspartner auch mit Sachmitteln oder Personalressourcen beteiligen. Eine Drittmittelakquise ist möglich.

Hinsichtlich der Förderung der Begegnungs- und Familienzentren können ebenso weitere Drittmittel, beispielsweise seitens des Landes Hessen für Familienzentren, zusätzlich beantragt werden.

Förderungsfähig sind Personal- und Sachkosten.

9. Antragsverfahren und Verwendungsnachweis

Die Förderung ist formlos, schriftlich durch die Träger des Angebotes über die Verwaltung der Jugendhilfe an den Jugendhilfeausschuss zu beantragen. Mit den jeweiligen Standortschulen (nur nach a) und c)) und -kommunen (nach a), b) und c)) sind die Anträge abzustimmen, da die Tätigkeit einer intensiven Kooperation bedingt. Der Jugendhilfeausschuss entscheidet zunächst über die grundsätzliche Förderungswürdigkeit. Dieser bewilligt die Fördermittel jeweils für den Zeitraum der Haushaltsperiode im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel. Die Bewilligung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans durch die Aufsichtsbehörde.

Voraussetzung für die Bewilligung ist zudem eine Zuwendungs- und Kooperationsvereinbarung, die mit den jeweiligen, die Leistung erbringenden Trägern, pro Standort, individuell geschlossen wird.

Erstanträge

Dem formlosen Erstantrag sind beizufügen:

- eine verbindliche Kooperationsvereinbarung aller beteiligten Kooperationspartner einschließlich ihrer personellen, finanziellen und organisatorischen Beiträge
- eine mit der Verwaltung der Jugendhilfe abgeschlossene Zuwendungs- und Kooperationsvereinbarung
- ein Kosten und Finanzierungsplan für den Zeitraum von mindestens 5 Jahren
- eine ausführliche, mit Schulleitung und Jugendhilfe abgestimmte Konzeption (*nur bei Sozialarbeit an Schulen*)
- eine Erklärung der Schule, dass beabsichtigt ist, das Angebot in das Schulprogramm aufzunehmen (*nur bei Sozialarbeit an Schulen*)
- eine Stellungnahme der Verwaltung der Jugendhilfe und des Schulträgers (*nur bei Sozialarbeit an Schulen*)

Folgeanträge

Folgeanträge sind formlos bis zum 01.06. des laufenden Jahres jeweils für das folgende Kalenderjahr zu stellen. Nach Prüfung des Verwendungsnachweises einschl. des Sachberichtes und entsprechendem Bericht der Verwaltung der Jugendhilfe bewilligt der Jugendhilfeausschuss bis zum 01.12. die Fördermittel für das folgende Kalenderjahr vorläufig unter dem Vorbehalt, dass die benötigten Mittel im Haushaltsplan zur Verfügung stehen.

Verwendungsnachweise

Über die Verwendung der Mittel ist ein jährlicher Nachweis zu führen. Die finanziellen Verwendungsnachweise im vereinfachten Verfahren sind bis zum 30.04. des folgenden Jahres, die dazugehörigen Sachberichte bis zum 31.03. des folgenden Jahres, bei der Verwaltung der Jugendhilfe einzureichen. Im Sachbericht soll u. a. über die Art, den Umfang, die Wirkung und die Perspektiven des Angebotes berichtet werden. Ein Overhead-Anteil pro Maßnahme wird mit max. 15 % von den Personalkosten exkl. Sachkosten anerkannt.

10. Qualitätsentwicklung

Die Qualitätsentwicklung wird einerseits durch die Verwendungsnachweise inkl. der Sachberichte, andererseits aber auch durch Qualitätsdialoge nachgewiesen und überprüfbar gemacht.

Einmal jährlich findet ein Qualitätsdialog mit allen im Konzept der sozialraumorientierten Sozialarbeit tätigen leistungserbringenden Trägern statt sowie mind. einmal jährlich ein Qualitätsdialog pro Standort.

Zu den Qualitätsdialogen lädt der Lahn-Dill-Kreis alle Leistungserbringer ein. Zu jenen mit einzelnen Standorten werden seitens des Lahn-Dill-Kreises neben den Leistungserbringern noch weitere Kooperationspartner eingeladen.

Ziel der Qualitätsdialoge sind neben einem Austausch die Prüfung der Zielsetzungen sowie die Weiterentwicklung auf Grundlage der Richtlinie des Lahn-Dill-Kreises, des individuellen Konzeptes sowie anhand aktueller, dynamischer Bedarfe. Die Inhalte der Zuwendungs- und Kooperationsvereinbarungen können durch Erkenntnisse und Zielsetzungen aus den Qualitätsdialogen angepasst werden.

Innerhalb der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe wird der Prozess u. a. in der Steuerungsgruppe Sozialraumorientierung evaluiert.

11. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom XXXX am 01.01.2025 in Kraft

ZUWENDUNGS- UND KOOPERATIONSVEREINBARUNG

zur individuellen Ausgestaltung von Leistungen nach der Richtlinie
„Sozialraumorientierte Sozialarbeit im Lahn-Dill-Kreis“

1. Präambel

Diese Zuwendungs- und Kooperationsvereinbarung ist Gegenstand der Richtlinie „Sozialraumorientierte Sozialarbeit im Lahn-Dill-Kreis“. Die Zuwendungs- und Kooperationsvereinbarung nimmt Bezug auf die vorgenannte Richtlinie und konkretisiert die inhaltliche Ausgestaltung der in dieser beschriebenen, folgenden Leistungsbereiche

- a) Sozialarbeit an Schule
- b) Begegnungs- und Familienzentrum
- c) Sozialarbeit an Schule mit Begegnungs- und Familienzentrum.

Die genannten Leistungsbereiche sind individuell zu betrachten, weshalb das Erfordernis besteht, für jeden Standort/ jede Leistung eine einzelne Zuwendungs- und Kooperationsvereinbarung mit der Umsetzung individueller Ziele zu schließen.

2. Leistungserbringer

Diese Zuwendungs- und Kooperationsvereinbarung wird zwischen dem Träger

XY-VERBAND

vertreten durch **GESCHÄFTSFÜHRUNG/ FUNKTION**

STR, HN

PLZ, ORT

(nachfolgend „Leistungserbringer“ genannt)

sowie dem

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe
vertreten durch Herrn Torsten Menges, Jugendamtsleitung,
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

als Auftraggeber und zuständiges Jugendamt geschlossen.

3. Leistungsbereich

Gegenstand dieser Zuwendungs- und Kooperationsvereinbarung betrifft die Festbetragsfinanzierung der Leistung

- a) Sozialarbeit an der Schule XY
- b) Begegnungs- und Familienzentrum in XY
- c) Sozialarbeit an der Schule XY mit Begegnungs- und Familienzentrum XY

4. Rechtliche Grundlage

Die vereinbarte Leistung bezieht sich auf Grundlage der §§ 13, 13a, 14, 16, 17, 18, 28 SGB VIII. Bei Beschäftigung einer sozialpädagogischen Fachkraft ist das Fachkräftegebot gem. § 72 SGB VIII einzuhalten. Hierzu wird auf Nr. 6 der Richtlinie zur sozialraumorientierten Sozialarbeit im Lahn-Dill-Kreis verwiesen. Zudem ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach §8 SGB VIII zu gewähren.

5. Finanzielle Förderung

Die Leistungserbringung wird im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung von jährlich bis zu

- a) Sozialarbeit an Schulen: 35.000,00 Euro (29.000,00 Euro für FÖS u. berufl.S)
– bis 31.12.24: 27.500,00 Euro
- b) Begegnungs- und Familienzentrum: 26.000,00 Euro
– bis 31.12.24: 13.000,00 Euro
- c) Summe aus a) und b)

gefördert.

Eine angemessene finanzielle Beteiligung der jeweiligen Standortkommune der Sozialarbeit an Schulen (im Bereich der Sekundarstufe 1) ist von grundsätzlicher Bedeutung für die Förderung und daher verpflichtende Voraussetzung. Als angemessen wird ein Betrag von min. 10.000,00 Euro erachtet.

Die Auszahlung erfolgt in 2 Raten, zum 1.2. und zum 1.9. des Kalenderjahres.

Das Akquirieren von Drittmitteln ist möglich.

6. Leistungsumfang, inhaltliche Ausgestaltung

Die Richtlinie der sozialraumorientierten Sozialarbeit im Lahn-Dill-Kreis bietet ein breites Portfolio an Möglichkeiten zur Ausgestaltung der Leistung. Die individuelle für Leistungsbereich nach 3. dieser Zuwendungs- und Kooperationsvereinbarung genannte inhaltliche Ausgestaltung wird hier konkret definiert:

- Zielgruppe
 - o XY
- Pädagogische Ziele

- XY
- Standards
- XY
- XY
- XY
- XY
- XY

7. Evaluation

Die Evaluation findet einerseits mittels eines Verwendungsnachweises, andererseits im Rahmen der fachlichen Qualitätssicherung in Qualitätsdialogen und Dienstbesprechungen statt.

7.1. Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis besteht aus einer finanziellen Darstellung aller Einnahmen- und Ausgaben die Leistung betreffend sowie einem Sachbericht. Die Vorlagen des Auftraggebers sind zu verwenden. Frist zur Einreichung des finanziellen Verwendungsnachweises ist der 30.04. des Folgejahres. Der Sachbericht wird bis zum 31.03. des Folgejahres eingereicht. Die Einreichung erfolgt digital per Mail.

7.2. Qualitätssicherung

Die fachliche Qualitätssicherung erfolgt in Qualitätsdialogen und Dienstbesprechungen. Maßgeblich für den Erfolg der Leistung ist die Vernetzung zu anderen Fachkräften, Einrichtungen, Diensten und Institutionen.

- Pro Jahr findet ein Qualitätsdialog betreffend die individuelle Leistung mit Fachkraft, zuständiger Leistungskraft des Leistungserbringers, Kooperationspartnern, wie Kommune, Schulleitung, etc. statt. Grundlage hierfür ist der Sachbericht des Verwendungsnachweises.
- Pro Jahr findet ein Qualitätsdialog mit allen in der sozialraumorientierten Sozialarbeit im Lahn-Dill-Kreis tätigen Leistungserbringern auf Leitungsebene statt.
- Die sozialpädagogischen Fachkräfte der Sozialarbeit an Schulen nehmen im Sinne der Kooperation und Vernetzung an den Dienstbesprechungen, zu denen der Lahn-Dill-Kreis regelmäßig zur verbindlichen Teilnahme einlädt, teil.

7.2.1. Jährlich findet im Rahmen des individuellen Qualitätsdialoges ein fachlicher Abgleich der Konzeption und dessen Zielen statt, die bei Bedarf angepasst werden.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Zu Zwecken der einheitlichen Darstellung wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit das entsprechende Logo des Lahn-Dill-Kreises ausreichend sichtbar auf Flyer, Plakaten, Schreiben, etc. verwendet. Diverse Schilder mit dem Logo können an Gebäuden an geeigneten Stellen angebracht werden.

9. Laufzeit

Die Laufzeit dieser Zuwendungs- und Kooperationsvereinbarung beginnt zum 01.01.20XX und ist gemäß der im Bewilligungsbescheid genannten Befristung gültig und wird durch

Bewilligungsbescheide verlängert, sofern die Leistungserbringung in Folgejahren fristgerecht beantragt wurde und die Leistung im Sinne dieser Zuwendungs- und Kooperationsvereinbarung erbracht wurde.

10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Zuwendungs- und Kooperationsvereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Zuwendungs- und Kooperationsvereinbarung im Übrigen unberührt.

Wetzlar, den _____

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe

M e n g e s, Abteilungsleitung

Wetzlar, den _____

TRÄGER

N a m e, Funktion